

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1998)

Heft: 4

Artikel: Febris flava ad portas : Massnahmen in Liechtenstein und Graubünden gegen eine Epidemie 1804/05

Autor: Besl, Friedrich R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mag. Dr. Friedrich R. Besl

Febris flava ad portas Massnahmen in Liechtenstein und Graubünden gegen eine Epidemie 1804/05

Zur medizinischen Struktur in Liechtenstein um 1800 bis 1805

Die politische, wirtschaftliche soziale und kulturelle Entwicklung im Fürstentum Liechtenstein als einem Land, das zwischen dem 14. Jahrhundert und 1712 in jedem Säkulum unter einer anderen Herrschaft stand, brachte es mit sich, dass seine strukturellen Funktionen in der Berichtszeit um 1800 noch immer weit unter dem Durchschnitt des Reiches lagen. Das betraf auch und vor allem die medizinisch-soziologischen Strukturen als sozioökonomisches und kulturelles Subsystem, das weder ein rechtzeitige Präventivmassnahmen aufgrund von Frühdiagnosen noch ausreichende zielführende Therapien und krankheitsspezifische und patientengerechte Pflege kannte.

In diese Betrachtungen werden die Machtausübung weltlicher wie kirchlicher Hierarchien auf die Bevölkerung sowie die im Lande herrschende ökonomische Depression einzubeziehen sein sowie die natürliche Todeserwartung der Individuen. Unter solchen Aspekten ist es verständlich, dass die Bedrohung durch endemische oder epidemische Infektionskrankheiten von seiten der Bevölkerung wie der Obrigkeit mit anderen Augen gesehen wurde als etwa fünfzig oder sechzig Jahre später.

Diese medizinisch-soziologischen Strukturen waren im Fürstentum Liechtenstein um 1800 in einem nur zögernd voranschreitenden Aufbau begriffen. Zwar scheint schon 1727 der Barbier und Chyrurgus Jacob Hilty auf, 1740 ein Andreas Pümpel aus Tisis, von 1767 bis 1787 ein Valentin Pümpel, dem dann ab 1784 bis 1808 der *Chirurgus Christoph Grass* folgte¹, in dessen Zeit die in der Folge geschilderten «Kontagionsfälle»² fielen. Noch 1771 monierte der fürstliche Administrator *P. Gabriel Reinhard* in einem Bericht an die fürstliche Hofkanzlei in Wien das Fehlen eines *Medicus* oder *erfahrenen Chirurgus*, ja sogar einer gelernten Hebamme.³ Der in Vaduz um diese Zeit niedergelassene Landschaftsphysikus Valentin Pümpel war nach Meinung des Administrators nicht erfahren genug. Während der Amtszeit P. Reinhardts als Administrator erlebte Triesen eine Epidemie – es dürfte sich um Typhus gehandelt haben – der die Bevölkerung hilflos gegenüberstand. Erst der evan-

gelische Arzt Dr. Gmelin liess den Leuten kostenlose ärztliche Hilfe angedeihen und unterstützte sie aus eigenen Mitteln. Reinhard stellte aus diesem Anlass den Antrag im Land einen erfahrenen Arzt anzustellen. Um diese Zeit liess sich zwar ein weiterer Wundarzt in Liechtenstein, und zwar in Mauren nieder, nämlich *Johann Georg Gebhard Schädler* aus dem Allgäu, der aber über Mauren hinaus nicht gewirkt haben dürfte. 1784 wurde dann Christoph Grass, ein in Freiburg examinierter Wundarzt, Landschaftschirurgus im Fürstentum und in der Folge ein einflussreicher Beamter. Er kümmerte sich später aber mehr um politische und vor allem um finanzielle Dinge, an denen er sich bereichert haben dürfte, als um seine Aufgaben als Physikus.⁴

Zur Zeit, als Christoph Grass in Vaduz als Wundarzt und Landschaftschirurg niedergelassen war, finden wir *Franz Xaver Menzinger* von 1788 bis 1808 als Landvogt in Liechtenstein. Menzinger schien seiner Sache nicht gewachsen gewesen zu sein; er wurde von dem sehr umtriebigen Christoph Grass, der als der *Courmacher* von Menzingers Frau Maria Theresia und als Alter ego des Landvogts galt, in allen Dingen stark beeinflusst. Menzingers Entscheidungsschwäche und die selbstsüchtigen Motive des Landschaftschirurgen verhinderten bei der drohenden Epidemie rasche, zielführende und über umfangreiche Berichterstattungen hinausgehende Massnahmen.

1802 wurde der Sohn des oben erwähnten Johann Georg Gebhard Schädler, der Magister chirurgiae *Joseph Gebhard Michael Schädler*, *Landschäftlicher Aussenarzt* für das Gericht Schellenberg, mit der Verpflichtung der Ausbildung dreier Hebammen sowie der Hilfeleistung bei epidemischen Krankheiten innerhalb des Gerichtssprengels und eigener Präsenz- und Residenzpflicht. 1803 heiratete Schädler jun. eine Eschenerin und erlangte in Eschen das Bürgerrecht.

Die Gefahr einer Gelbfieberepidemie 1804/05

In der zweiten Hälfte des Jahres 1804 schien, von Livorno ausgehend, eine *Contagion*, eine Epidemie um sich zu greifen. Die Italiener bezeichneten diese fieberhafte Erkrankung, bei der sich die Haut der von ihr Betroffenen gelblich verfärbte, als *Febbre giallo*, als Gelbfieber. Es ist allerdings die nie mehr endgültig zu klärende Frage, ob es sich tatsächlich um die uns heute als Gelbfieber bekannte Krankheit oder um ein anderes hämorrhagisches Fieber handelte. Da eine genaue Pathogenese unbekannt war und sich die Krankheitsbilder – Fieber und Gelbfärbung der Haut – ähnelten, kann die damals gestellte Diagnose nicht unbedingt als gesichert angesehen werden.

Jedenfalls wurden die Kantone Graubünden, St. Gallen, die Oberkreisämter Bregenz mit Feldkirch sowie das reichsfürstliche Oberamt Liechtenstein in einige Aufregung versetzt, weil sich die aus Spanien und seinen Besitzungen Veracruz und Havanna in Westindien kommen-

de und über die Hafenstadt Livorno eingeschleppte Gelbfieberepidemie in der Toscana verbreitete und auf Ligurien und die Lombardei überzugreifen drohte.

Tatsächlich war bereits um den 20. August 1804 in Livorno dieses Gelbfieber ausgebrochen, das mit Schiffen aus Spanien eingeschleppt worden sein soll, wohin es aus Veracruz und Havanna gekommen war.⁵ Dass dies eine panische Angst auslöste, dürfte zum Teil auch dem Fiasko zuzuschreiben sein, das ein französisches Heereskontingent 1803 in Westindien erlebt hatte, als es nicht nur von Aufständischen, sondern noch stärker von einer Mücke namens *Aedes ägyptii* angegriffen worden war, die dieses Gelbfieber übertrug, das dann den Versuch Napoleons, Mittelamerika zu besetzen, endgültig scheitern liess. Es ist natürlich möglich, dass Schiffe diese Mücke oder ihre Eier in ihren Laderäumen nach Europa brachten, wo sie in entsprechendem Klima gedeihen konnte.

(Der Gelbfiebererreger gehört zu den heute bekannten 63 Arten von Flaviviren, zu denen auch der Erreger der von Zecken übertragenen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zu zählen ist. Gelbfieber ist ein hämorrhagisches Fieber, bei dem das Hämoglobin von im Körper aus Gefässen ausgetretenem Blut in Gallenfarbstoff umgewandelt wird, was die Gelbfärbung der Haut verursacht.⁶ Gelbfieber wird von Aedesmücken von Mensch zu Mensch übertragen. Es ist eine Krankheit mit hoher Letalität, gegen die es keine kausale Behandlung gab und gibt.)

Dass man in Livorno bereits seit August gegen die Seuche ankämpfte, dürfte in den an Italien grenzenden Kantonen der Schweiz nicht reflektiert worden sein; von ihnen ist uns die erste Reaktion erst im November bekannt, als die Seuche in Italien kulminierte. In Livorno selbst hatte man ein eigenes Seuchenspital, das *Spetale provvisorio di S. Jacopo* eingerichtet, als die Epidemietoten rapide anstiegen. In einem Verzeichnis finden wir eine Auflistung täglicher Bulletins über die im Seuchenlazarett aufgenommenen Krankenfälle, der Rekonvaleszenten und der Gestorbenen; es waren in der Zeit vom 13. November bis 6. Dezember 1804 56 Tote.⁷ Eine andere Tabelle weist die Anzahl der an Gelbfieber in der Stadt Livorno Gestorbenen aus.⁸

Es waren im	
August 1804	7 Tote,
September	51 Tote,
Oktober	204 Tote,
November	390 Tote und im
Dezember 1804	3 Tote, ⁹

mit den 56 Verstorbenen aus dem S. Jacopo-Spital nach offiziellen Berechnungen somit 711.



Das Gelbfieber in Valencia. Gemälde von José Aparicio, 1806 im «Salon» ausgestellt. (Jetzt Paris, National Akademie für Medizin. S. a. Toellner, Richard, Hg.: Illustrierte Geschichte der Medizin, Bd. 5, Salzburg 1990)

Ein anderes Verzeichnis der Gelbfiebertoten nennt folgende Zahlen:

August	91 Tote,
September	123
Oktober	356
November	517 und im
Dezember	118 Tote,

das sind allein in der Stadt 1205 Verstorbene. Dazu kommen 18 Tote verschiedener Nationalität, 114 Juden sowie in den oben genannten Monaten im Weichbild Livornos in S. Matteo 160, in Salviano 111 und in S. Jacopo 95.¹⁰

In den 24 Tagen vor Errichtung dieses Spitals beklagte man 376 Menschenleben auf Grund des Gelbfiebers, in den 24 Tagen danach «nur» 176. Die Letalität sank somit auf 46,8 % im Vergleich zur früheren Sterblichkeitsziffer. Es ist hier die Frage, ob das auf bessere ärztliche Betreuung durch dieses Spital oder ein natürliches Abflauen der Seuche zurückzuführen ist. Wie man aus obiger Aufstellung ersieht, steigerte sich der Umfang der Epidemie mit Eintritt der kühleren Jahreszeit, was nicht unbedingt für die Verbreitung einer Tropenkrankheit spricht, sondern eher für eine andere virämische Erkrankung.

Die (un)koordinierten Massnahmen

Die erste im Liechtensteinischen Landesarchiv vorgefundene Nachricht von dieser drohenden Epidemie ist ein im St. Gallener Kan-

tonsblatt publizierter Beschluss des Kleinen Rates von St. Gallen, in dem die Regierungsräte dieses Kantons am 6. November 1804 eine *Verordnung gegen Ansteckungs Gefahren* erliessen.¹¹ Die Regierungsverantwortlichen, ohne Kenntnisse über Erreger und den Lebensvoraussetzungen der Gelbfiebertmücke, waren jedoch aus der Erfahrung mit Kontagionen aus Jahrhunderten mit Massnahmen zu deren Verhinderung und gegen ihre Ausbreitung vertraut, wenn diese Massnahmen auch auf wesentlich anderen Voraussetzungen beruhten. Sie erwogen also, dass, wenn das Gelbfieber nach vorliegenden Nachrichten aus Spanien eingeschleppt worden sei, sich die zu treffenden Massregeln lediglich auf von dort kommende Waren zu konzentrieren haben und sie erwogen ferner, dass solche Waren hauptsächlich über Livorno und seltener über Genua oder gar Triest die Schweiz erreichten. Es betraf, so meinten sie, hauptsächlich Baumwolle, Wolle, Leder, Häute und Pelze, die das unter den Pestgiften so überaus gefährliche Gelbfiebergift in sich aufnahmen und dann verbreiteten. Und schliesslich zogen sie noch in Betracht, dass zwar *Contumaz-Lazarethe* (Quarantänespitäler) zur Eindämmung von Epidemien wohl geeignet sind, trotzdem aber die Verpflichtung bestünde, sich von den in den Seestädten eingerichteten Contumazanstanalten zu überzeugen.

Der Rat von St. Gallen beschloss daher, in der Folge alle Briefe aus Spanien im Postamt zu sammeln, dort zu durchlöchern und mit «dephlogistisierter» Salzsäure räuchern zu lassen.¹² Ferner beschloss man bis auf weiteres die Einfuhr von Wolle, Pelzen und Leder zu verbieten und den Import von Baumwolle nur dann zu gestatten, wenn sie mit sogenannten Gesundheitsscheinen von den Seehäfen begleitet ist. Reisende hatten sich am Ort ihres Grenzübertritts beim Friedensrichter auszuweisen, dass sie an einem seuchenfreien Ort in Quarantäne gelegen sind; könnten sie das nicht, hätte sie der Friedensrichter in Quarantäne zu nehmen. Ausserdem wurden die Friedensrichter beauftragt, das Gepäck der aus Spanien Kommenden zu versiegeln; die Öffnung durfte nur auf besondere Erlaubnis der Regierung erfolgen. Es folgten Sanktionsbestimmungen im Falle der Übertretung dieser Vorschrift. Eine weitere Verordnung, ebenfalls vom 6. November,¹³ brachte Ausführungsbestimmungen, wie auch die vom 9. November 1804. Der Kleine Rat des Kantons St. Gallen verfügte zur Vollziehung des Beschlusses vom 6. November, dass die Schifffahrt auf dem Rhein und dem Bodensee sowie der Frachtverkehr über die Orte Ragatz, Wyl und Rapperswyl weiter gestattet, die sonstigen Grenzen St. Gallens aber gesperrt sein sollten. Hinsichtlich des grenzüberschreitenden Personenverkehrs wurde nochmals besonders hingewiesen und betont, dass auch Militärpersonen von den Massnahmen zu erfassen sind. Bei Übertretung der Bestimmungen wurden Strafen zwischen 32 und 160 Franken angedroht.¹⁴

Am 14. November 1804 sah sich der Kleine Rat des Kantons Graubünden veranlasst, ebenfalls eine «Publikation»¹⁵ herauszubringen. Man schrieb allerdings nicht so apodiktisch von einer Gelbfieber-epidemie, sondern von einer bösartigen ansteckenden Krankheit, die in Livorno ausgebrochen sei, was zu Besorgnis Anlass gebe. Aus dieser Publikation erfahren wir, dass man in Livorno bemüht war, die Gefährlichkeit herunterzuspielen, wobei Ärzte behaupteten, dass es sich um keine pestartige und ansteckende Krankheit handle. Es stehen gegen diese Gutachten aus Livorno doch jene aus der Schweiz und aus Mailand, die von einer *dem bekannten amerikanischen gleich der Pest verheerenden Fieber* sprechen, weshalb von der italienischen Republik eine gänzliche Sperre gegen die Toskana verordnet und an der Grenze ein doppelter Kordon aufgestellt wurde. Weiters hatte die Ligurische Republik bereits ihre Grenzen gegen die Italienische Republik gesperrt. In Chur hoffte man, mit den Massnahmen in der Lombardei und Liguriens gegen den Seuchenherd genügend abgesichert zu sein, doch blieb die Furcht vor einer plötzlichen Flüchtlingswelle aus dem Süden latent. Der Rat des Kantons Graubünden beschloss daher, die Grenzpässe gegen Italien vollkommen zu sperren und durch Landjägereinheiten sichern zu lassen. Er verwies dabei ganz besonders auf Vaganten und Bettler, die durch ihre Unreinheit als Krankheitsüberträger besonders gefährlich seien. Im Betretungsfall seien solche Personen an die Grenze abführen zu lassen. Diese, so verfügte der Rat des Kantons Graubünden, seien durch einen doppelten Kordon zu sichern.¹⁶

Der k.k. oberösterreichische Gubernialrat, Landvogt und Kreishauptmann in Bregenz reagierte mit einer Verordnung am 16. November, in der es eingangs heisst, dass nach offizieller Bestätigung in *Livorno eine mit dem gelben Fieber verwandte epidemische Krankheit herrscht*.¹⁷ Trotz der Entfernung und den von der helvetischen Republik getroffenen Sicherheitsmassnahmen, wolle man keine Massnahme ausser Acht lassen. Es wird daher angeordnet, dass sich jeder Einreisende mit Pass ausweisen müsse, die aus Italien Einreisenden haben einen sechswöchigen Aufenthalt in nicht verseuchtem Gebiet nachzuweisen oder diese Zeit in Quarantäne zu verbringen. Ferner sind Briefe und Pakete aus Italien oder Spanien einer Desinfektion mit der schon erwähnten dephlogistierten Salzsäure zu unterziehen. Die Einfuhr von Wolle, Baumwolle, Leder und Rauchwaren verbot man ausnahmslos. Einfuhr und Durchfuhr von Waren aus Italien erlaubte man, wenn sie nicht durch verseuchte Gebiete transportiert worden sind oder bereits in Quarantäne waren. Die zu benützenden Eintrittszollämter zu Land und über den See wurden vorgeschrieben. Eine Abweichung von den vorgeschriebenen Transportrouten war verboten.

Ich habe die Massnahmen der betroffenen Verwaltungs- und Regierungsstellen der Schweizer Kantone Graubünden und St. Gallen so-

wie die des Österreichischen Verwaltungsbezirkes Bregenz recht umfangreich beschrieben, weil ein Vergleich untereinander sowie mit dem Liechtensteinischen Vogtei- und Oberamt in Vaduz dargestellt werden soll. Wie wir sehen können, war die Reaktion auf die Nachricht von einer gelbfieberähnlichen Epidemie sowie die getroffenen Massnahmen bei allen Stellen ähnlich. Anders in Vaduz.

Der Liechtensteinische Landvogt Franz X. Menzinger musste offenbar erst durch ein Schreiben des Kleinen Rates von St. Gallen vom 13. November 1804 von der Epidemie in Livorno erfahren haben. Er berichtete sodann am 14. XI. an die Liechtensteinische Hofkanzlei in Wien und schrieb am 15. d.M. dem Kleinen Rat lapidar zurück, er sei gewiss, dass dieser die nötigen Massnahmen getroffen habe; er bitte um deren Bekanntgabe. Im übrigen wünschte Liechtenstein, dass die Pässe der aus Italien kommenden Reisenden von einer dortigen Behörde visitiert und gesiegelt würden, da Liechtenstein in seinen Ortschaften dafür keine Leute habe. Am gleichen Tag schrieb das Obervogteiamt in Vaduz dem Vogteiamt Feldkirch, teilte diesem von der Seuche mit und bat um Einführung der Quarantäne.¹⁸

Eine erste deutliche Zurechtweisung erhielt das reichsfürstliche Oberamt Liechtenstein dann aus Bregenz. Der Gubernalarat, Landvogt und Kreishauptmann schreibt, dass das Oberamt Bregenz die Anordnungen des Kleinen Rates des Kantons St. Gallen hinsichtlich der Epidemie ebenfalls getroffen habe. *Da nur gar viele Polizeyanstalten immer unzulänglich bleiben mussten und der wichtige Endzweck derselben darinne besteht, die öffentliche Gesundheit vor gemeinschaftlicher Gefahr zu sichern, so erwarten wir von den bekannten Einsichten des wohlöbl. Oberamtes, dass diese provisorische Maassregeln mit gemeinschaftlicher Mitwirkung werden unterstützt.*¹⁹ Diese deutliche Ermahnung zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken war begründet. Landvogt Franz X. Menzinger war, wie wir auch unten noch sehen werden, kein entschlossfreudiger Mann, der von sich aus die notwendigen Massnahmen traf. Er stand überdies unter dem Einfluss des Landschaftschirurgen und Strassenaufsehers Christoph Grass, der als der Regent des Fürstentums beschrieben wurde und der die Schwäche des Landvogts zu seinem Vorteil ausnutzte.²⁰ Diese Schwäche Menzingers und die Korruption seiner Untergebenen liessen eine zielführende Verwaltungsarbeit nicht aufkommen und so wurden im Falle der vermuteten Gelbfieberkontagion die notwendigen Anordnungen nicht getroffen, die erforderlichen Aktionen nicht durchgeführt, sondern alles nur auf einen umständlichen Briefwechsel beschränkt.

Diesen Briefwechsel setzte das Oberamt Liechtenstein fort, indem es schon am folgenden Tag dem Kreisamt Bregenz mitteilte, warum es nicht sofort auf die erste Nachricht hin Massnahmen gegen die Einschleppung der Seuche getroffen habe: weil nämlich vom Vogteiamt

Feldkirch Antwort erwartet worden war, um sich gleich diesem verhalten zu können. Da diese nicht eintraf, habe man dann selbst Hand angelegt. Am 22. XI. sei ein k.k. Offizier mit dem Abgeordneten Bergmann gekommen, die den Auftrag hatten, die Grenzstationen Balzers, am Triebenbach, in Burgerau, Bendern und Ruckra zu besetzen und das Nötige zu veranlassen.

Was dem Oberamt in Vaduz Sorgen bereitete, war nicht so sehr die Seuchengefahr als die Kosten für die Verpflegung des Militärs, die Beschaffung der Wachhütten und des Holzes, *als welches zusammen gleich auf eine Summe belaufet*. Nach den Folgen des vergangenen Krieges würde die Bevölkerung eine solche Belastung stark spüren, weshalb man gleich bat, alle *im Hinterhalt*, d. h. weiter von der Gefahrengrenze entfernten Länder zur Zahlung mit heranzuziehen.

Erst am 24. November erging ein recht schwachherziges Schreiben nach Balzers und an die untere Herrschaft, in dem man der Erwartung einer willigen Bereitschaft zur Mithilfe Ausdruck gab und dass man dem ankommenden Militär Quartier geben möge und ihm zur Hand gehe. All das war ein eher unverbindliches Ersuchen und keine Anordnung einer Regierungsstelle. Am gleichen Tag schrieb Menzinger dem Rentmeister, dass Kommissar Bergmann auf einen Auftrag an die Gemeinde Balzers warte, die Einquartierung der Mannschaften vorzunehmen. Der Landammann habe sich am Vortag gänzlich widersetzt und ohne obrigkeitlichen Befehl Schwierigkeiten befürchtet. «*Was ist zu machen?*», fragte der Landvogt seinen Untergebenen, der von ihm klare Anordnungen erwartete.

Offenbar war F. X. Menzinger überfordert und von seinen Ratgebern, besonders dem in Kontagionssachen als Landschaftschirurgus zuständigen Christoph Grass im Stich gelassen. Aber Menzinger dürfte sich mit der Bitte um Unterstützung und Verminderung des Militärkontingents zur Bewachung der Grenze gegen Süden – es waren ursprünglich 80 Mann vorgesehen gewesen – an das Kreisamt in Bregenz gewendet haben. Er erhielt ein sehr persönlich gehaltenes Schreiben vom 21. Dezember 1804, in dem ihm von einem Dr. Winther zugesichert wurde, dass die Wachmannschaften inklusive der Ordonanzen auf 10 bis 12 Mann herabgesetzt würden; dafür müssten allerdings Landbewohner selbst Kordondienst versehen.²¹ Erst jetzt, am 24. Dezember 1804 (zu dieser Zeit war die Seuche in Italien bereits erloschen), gab Menzinger die *Instruktion für die auf den Posten stehenden Landleute* zur Grenzsicherung und für den Warenverkehr heraus,²² welche die Verwaltungen der benachbarten Landschaften der Schweiz und Österreichs bereits bis Mitte November erlassen hatten. Eine eigene Dienststelle, wie etwa in Graubünden die Polizeikommission in Sanitätssachen, wurde in Liechtenstein nicht gebildet; an ihrer Stelle war eine k.k. Polizeikommission in Balzers eingesetzt. Interessant ist die Regelung bei Übertretung der

Verordnung Dem, welcher die Frachtrouten nicht einhielt und dabei betreten wurde, wurde die Ware konfisziert, wobei Denunzianten ein Drittel davon erhielten.²³

Im November 1804, als die Seuche in Livorno am ärgsten grassierte, hatte sich Menzinger zur Ersparung von Kosten dafür verpflichtet, dass die Bewachung der Grenzen von liechtensteinischen Landleuten besorgt würde, damit das k.k. Militär aus Liechtenstein abgezogen werden könnte. Er musste im Februar 1805 feststellen, dass diese ebenfalls den Kordon verlassen hatten, sobald die österreichischen Soldaten abgezogen waren. Menzinger forderte die Landamänner auf, das Gericht einzuberufen und zu berichten, ob sie den Kordon wieder besetzen und einen fähigen Kommissär aufstellen wollten oder nicht, damit er darüber mit der nächsten Post an die höchsten Behörden pflichtschuldigst berichten könne.²⁴

Auch hierbei finden wir wieder ein Zeichen mangelnden Durchsetzungsvermögens und fehlender Initiativkraft des Landvogts, der Untergebenen überliess, ob sie eine von ihm früher getroffene Anordnung befolgen wollten oder nicht. Ein weiteres Zeichen der Missachtung von Verordnungen des Oberamtes in Liechtenstein finden wir in einem Schreiben vom 21. Februar 1805 an den Landamann und sämtliche Vorgesetzten der Herrschaft Schellenberg. Hier heisst es: *Es ist sehr unliebsam zu vernehmen gewesen, dass diejenigen Waaren, welche aus Italien kommen und in Feldkirch zurückgewiesen wurden, in Nendeln abgeladen und in Bauernhäusern verwahrt wurden.* Weil man, so heisst es weiter, diese Waren wegen des Verdachts der (Infektions) Gefahr zurückgewiesen hatte, sei es sehr unvorsichtig gewesen, dass sie in Nendeln aufgenommen wurden. Den Untertanen würde bei schwerer Verantwortlichkeit und Strafe geboten, in Hinkunft solches zu unterlassen. Über die eingelagerten Güter hätten die Vorgesetzten zu berichten, um welche Art von Waren es sich handelt und in welchen Häusern sie gelagert seien.²⁵ Es erfolgte keine Bestrafung der Täter, keine Konfiskation der Waren, keine Zurückweisung an das Ursprungsland.

Es war ein Glück für Liechtenstein, dass sein südlicher Nachbar Graubünden geeignete Massnahmen für die Grenzsicherung und Kontumazierung der Reisenden und Waren getroffen hatte und dass im Winter die Epidemie langsam erlosch, welche Art von Krankheit ihr auch immer zugrundelag. Die Obsorge und Verantwortlichkeit seiner Nachbarn wären aber durch die nachlässige Durchführung der Grenzsicherung wie der Quarantänebestimmungen in Liechtenstein ernstlich in Frage gestellt worden.

Die Ära Menzinger bedeutete eine Stagnation, wenn nicht gar einen Rückschritt in der Entwicklung des Fürstentums, besonders auf dem Gebiet der Administration und der notwendigen Einrichtung von Infrastrukturen; hier sei nochmals auf die Arbeiten Dr. Rudolf Rhein-

bergers und Mag. Paul Vogts, beide Vaduz, verwiesen, die darstellen, wie durch Nachlässigkeit und Schwäche einerseits wie auch durch Korruption andererseits das Land an den Rand des Ruins gedrängt worden ist.²⁶

- 1 Tschuggmell, Fr.: Beamte 1681–1840. In: Jahrbuch des Histor. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein, 47. Band, Vaduz 1966, S. 66.
- 2 Tiefenthaler, Meinrad: P. Gabriel Reinhard. Jahrbuch des Histor. Vereins, Band 35, S. 125
- 3 Rheinberger, Rudolf: Liechtensteiner Ärzte des 19. Jahrhunderts. In Jahrbuch des Histor. Vereins, Band 89, Vaduz 1991, S. 22 ff.
- 4 Ebenda, S. 24–25 (2)
- 5 LLA., RA 25/2/17; Beschluss des Kleinen Rates von St. Gallen vom 6. November 1804. Man hielt die Ursache der Krankheit für ein Gift, das durch Nase oder Mund aufgenommen wurde, besonders aus Baumwolle, Wolle, Leder oder Pelzwaren.
- 6 Kayser, Fritz H. et. al.: Medizinische Mikrobiologie, Stuttgart–New York 1993, S. 374–376
- 7 Archivio di Stato Livorno: Quadro degli ammalati venuti, guariti, e morti nello Spedale provvisorio di S. Jacopo (ohne Signatur)
- 8 Vom selben Archiv. Dott. Gaetano Palloni: Parere medico sulla malattia febbrile che ha dominato nella città di Livorno l'anno 1804.
- 9 Vom selben Archiv: Stato dei morti della febbre corrente in Livorno nei seguenti mesi.
- 10 Das zweite Verzeichnis basiert auf Meldungen der Pfarren (Livorno, Gemeindeamt vom 23. Jänner 1805, Archivio di stato, Gemeindeamt Livorno n. 222 c. 749).
- 11 LLA, RA 25/2/17.
- 12 Dephlogistiert = von Phlogiseon befrei, von dem man vor der Entdeckung des Sauerstoffs (C. W. Scheele 1774 wie auch unabhängig davon Joseph Priestley) annahm, dass es beim Verbrennen als gasförmiger Stoff entweiche; einen Stoff, der kein Phlogiston enthielt, hielt man für nicht brennbar. Das Phlogiston von Salzsäure konnte nur Chlorknallgas sein. Die Phlogistontheorie ist seit 1774 überholt.
- 13 LLA, RA 25/2/18
- 14 LLA, RA 25/2/21
- 15 LLA, RA 25/2/27
- 16 Ebenda
- 17 LLA, RA 25/2/28
- 18 Ebenda
- 19 LLA, RA 25/2/28
- 20 Vogt, Paul. Lokalisierungsbericht. In JbL, 1983, S. 94. Erwähnt ferner bei Rud. Rheinberger, Liechtensteiner Ärzte des 19. Jahrhunderts. Histor. Verein f. d. Fürstentum Liechtenstein. Sonderdruck, Bd. 89, 1991. S. 25
- 21 LLA, RA 25/2/57
- 22 LLA, RA 25/2/58
- 23 Ebenda
- 24 LLA, RA 25/2/70
- 25 LLA, RA 25/2/74
- 26 Siehe Abmerkung 20

Anmerkungen

Dr. Mag. Friedrich R. Besl, Schranngasse 10b, A-5020 Salzburg

Adresse des Autors